

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schönberg am Mittwoch, dem 25. Mai 2016 um 19.00 Uhr im Pfarrheim in Schönberg

Gemäß § 34 GemO hatte der Ortsbürgermeister als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Forsteinrichtung
3. Annahme einer Spende
4. Antrag auf eine Baugenehmigung
5. Informationen

zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wurde kein Gebrauch gemacht.

zu TOP 2: Forsteinrichtung

Einleitend begrüßte der Vorsitzende Forstamtsleiter Bernhard Buss und übergab diesem das Wort.

Herr Buss stellte den Ergebnisbericht zur Waldbegehung am 12. Mai 2016 vor. Er erläuterte anhand der den Ratsmitgliedern vorliegenden Planunterlagen die mittelfristige Betriebsplanung, welche eine Laufzeit von 10 Jahren berücksichtigt.

Im Gemeindewald Schönberg sollen Laubhölzer langfristig in ihrem Anteil erhöht werden. Auf der Nadelholzseite ersetzt die Douglasie zunehmend die Fichte. Neuanpflanzungen beschränken sich auf Kleinflächen, auf denen keine Naturverjüngung zu erwarten, bzw. ein Baumartwechsel angestrebt ist. Der planmäßige jährliche Hiebsatz im Gesamtwald beläuft sich auf 754 Erntefestmeter.

Nach eingehender Beratung stimmte der Ortsgemeinderat der vorgetragenen mittelfristigen Betriebsplanung zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

zu TOP 3: Annahme einer Spende

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben darf die Gemeinde gemäß § 94 Abs. 3 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendung annehmen. Über die Annahme entscheidet gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO der Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinde Schönberg liegt folgendes Angebot einer Spende vor:

| Zuwendungsgeber | Zuwendungszweck | Betrag |
|---|-----------------------------|---------------|
| Seniorentreff Schönberg, vertreten durch Waltraud Trösch und Irmgard Jost | Unterhaltung der Grillhütte | 200,00 € |

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, das vorgenannte Angebot einer Spende anzunehmen. Es wird klargestellt, dass nach erfolgter Prüfung ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen Geber und Ortsgemeinde nicht besteht.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

zu TOP 4: Antrag auf eine Baugenehmigung

Aufgrund des Themas bestanden innerhalb des Ortsgemeinderates Bedenken, ob dieser Tagesordnungspunkt öffentlich behandelt werden darf. Eine Nachfrage bei der Verbandsgemeindeverwaltung ergab, dass hier schutzwürdige Interessen der Betroffenen gefährdet sein könnten und der Punkt daher im nichtöffentlichen Teil behandelt werden sollte.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschloss der Ortsgemeinderat den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

zu TOP 5: Informationen

Ortsbürgermeister Prümm informierte über:

- Eine Verstopfung im Kanalsystem, bei der zurzeit noch Unklarheit darüber besteht, ob hierfür die Verbandsgemeindewerke oder die Ortsgemeinde zuständig sind.
- Die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2016 gem. §§ 95 und 96 GemO
- Den Termin der Informationsveranstaltung am 02. Juni 2016 der Firma Westnetz betreffend die Anbindung Schönbergs an das Glasfasernetz.